



Herrn  
Michael Pepelnar  
Weinberg 59  
9133 Miklauzhof

Dr. Peter Kostelka  
Volksanwalt

Sachbearbeiter/-in:  
OR Dr. Martin Hiesel

Geschäftszahl:  
VA-K-LAD/0001-A/1/2009

Datum:  
29. April 2009

Betr.: Umsetzung eines Sozialplanes

Sehr geehrter Herr Pepelnar!

Ich komme zurück auf mein Schreiben vom 7. April 2009 und möchte Ihnen heute dazu mitteilen, dass mir nun sowohl eine Stellungnahme des Kärntner Landesamtsdirektors sowie die auf die gegenständliche Angelegenheit Bezug habenden Unterlagen vorliegen.

Daraus geht hervor, dass die Kärntner Landesregierung in ihrer Sitzung am 13. Februar 1990 beschlossen hat, an den Kärntner Landtag einen Antrag betreffend „Sozialplan für das Zellstoffwerk Magdalen und das Zellstoffwerk Obir“ zu stellen, in dessen Rahmen Mittel in Höhe von S 7,312.939,-- bereitgestellt werden sollten.

Im Zuge der Behandlung dieses Antrages durch den Kärntner Landtag wurde jedoch eine **ablehnende Entscheidung** getroffen, sodass die Umsetzung des in Aussicht genommenen Sozialplanes auf Regierungsebene aus zwingenden rechtlichen Gründen (die Budgethoheit obliegt dem Gesetzgeber) nicht möglich war.

Als Ergebnis des volksanwaltschaftlichen Prüfungsverfahrens ist somit festzuhalten, dass die Nichtumsetzung des 1990 in Aussicht genommenen Sozialplanes **nicht von der Kärntner Landesregierung, sondern vom Kärntner Landtag zu verantworten ist**, dessen Beschlüsse jedoch nicht in die Prüfständigkeit der Volksanwaltschaft fallen. Die ausschließlich als Kontrollorgan der staatlichen **Verwaltung** eingerichtete Volksanwaltschaft hat nämlich aus zwingenden ver-

fassungsrechtlichen Gründen keine Möglichkeit, Entscheidungen der gesetzgebenden Organe, wie im vorliegenden Fall des Kärntner Landtages, in Prüfung zu ziehen.

Ich bedaure Ihnen daher mitteilen zu müssen, dass Ihnen die Volksanwaltschaft in der gegenständlichen Angelegenheit nicht weiter behilflich sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. MR Dr. Adelheid Pacher e.h.